

Eingangsstempel



Gemeinde Grambach

Pol. Bezirk: Graz-Umgebung, Steiermark
8071 Grambach, Hauptstraße 55
Telefon 0316/40 34 30, Telefax 0316/40 34 30-9
Email: gde@grambach.at, Homepage: www.grambach.at

An die
Gemeinde Grambach
Hauptstraße 55
8071 Grambach

Antrag auf Förderung der Gemeinde Grambach für Alarmanlagen (gebührenfrei)

Angabe zum Antragsteller:

Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	Höhe der beigelegten Rechnung(en)
Anschrift:	Betreffendes Objekt (falls nicht Anschrift)

Bankverbindung

Bankleitzahl:	Geldinstitut:
Kontonummer:	Förderbetrag (Bitte nicht Ausfüllen)

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien der Gemeinde Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Gemeinde Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Gemeinde Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe über die ausschließlich ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Höhe der Förderung (ab 01.01.2009 lt. GR-Beschluss v. 26.03.2009)

- *) 20% der vorgelegten Rechnungen
- *) max. €100,00 pro Liegenschaft

Fördervoraussetzung:

Die Förderung der Gemeinde Grambach wird nur auf Antrag gewährt und versteht sich als „Einmalförderung“. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Der Hauptwohnsitz sowie das Objekt ist in Grambach.

Rückzahlung der Förderung:

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.

Auszahlungsmodus:

Die Förderung wird nach Überprüfung und Genehmigung durch den Bürgermeister auf das Girokonto der Antragstellerin/des Antragstellers überwiesen.

Antragsstellung:

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich mittels Antrag direkt bei der Gemeinde Grambach.